

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 27.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 27.04.2023

Im Auftrag

Berit Spiegel



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft für die Gemeinde Hörnum (Sylt)**

**Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der Sitzung am 06.04.2023 folgende Satzung beschlossen hat: **3. Änderung der Erhaltungssatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) „Rote Siedlung West“** für den Bereich nördliches Steintal (Hausnummern 2 bis 28 westlich der Straße Steintal und 5 bis 23 östlich der Straße Steintal). Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die Änderungssatzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die vorgenannte Satzung mit der Anlage I (Geltungsbereich), die Bestandteil der Satzung ist, in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt in 25980 Sylt, OT Westerland, Hebbelweg 2, Fachbereich Umwelt und Bauen, im 2. OG, während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung auf Dauer im Internet unter der Adresse [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 26.04.2023

**Amt Landschaft Sylt**  
**- Die Amtsvorsteherin-**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel